

Die rechtlich verbindlichen Grundsätze der Leistungsbewertung sind im Schulgesetz (§48 SchulG) sowie in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I (§6 AOSI) dargestellt.

Die Schüler haben vielfältige Gelegenheit, ihre Leistungsfähigkeit unter Beweis zu stellen. Die Beurteilungsbereiche gliedern sich gemäß Richtlinien in die zwei Bereiche *Schriftliche Arbeiten* (Klassenarbeiten bzw. Klausuren) und *Sonstige Leistungen* im Unterricht (in der Oberstufe „Sonstige Mitarbeit“) genannt. In die Bildung der Gesamtnote gehen alle im Unterricht erbrachten Leistungen eines Schülers ein. Sie wird nicht mathematisch ermittelt, sondern orientiert sich an der Erfüllung der Lernziele des Unterrichts, wobei in der Sekundarstufe I noch die schriftliche Leistung überwiegt, während in der Sekundarstufe II die schriftliche Leistung und die sonstige Mitarbeit gleich gewertet wird. Neben den am HJK festgelegten allgemeinen fächerübergreifenden Kriterien zur Leistungsbewertung hat die Fachschaft Latein folgende fachspezifischen Kriterien festgelegt:

Schriftliche Arbeiten

Klassenarbeiten und Klausuren werden in folgendem Umfang geschrieben:

Jahrgang	Anzahl Arbeiten pro Halbjahr	Umfang
7	3/3	ca. 45min
8	3/3	ca. 45min
9	2/3	45-90min
10	2/2	60-90min
EF	2/2	90min

In den Jahrgängen 7-9 besteht die Möglichkeit, eine Arbeit pro Schuljahr auszulassen.

Die Wortzahl bemisst sich an der Schwierigkeit des Textes sowie der zur Verfügung stehenden Arbeitszeit. In der Sek I wird sie meist zwischen 50 und 70 Worten liegen. In der Sek II zwischen 60 und 90.

Zur kollegialen Unterstützung und zur Qualitätssicherung werden die Klassenarbeiten bzw. Klausuren in den jeweiligen Jahrgangsstufen in der Regel als Parallelarbeiten geschrieben.

Die Klassenarbeiten in der Sekundarstufe I bestehen aus einer zweigeteilten Aufgabe: der erste Aufgabenteil besteht aus einer Übersetzungsaufgabe und der zweite Aufgabenteil aus textbezogenen und/oder textunabhängigen Zusatzaufgaben. Hier gestellte Zusatzaufgaben überprüfen Kompetenzen zu Grammatik, Stilistik, Textverständnis und Interpretation sowie Sachthemen aus dem vorangegangenen Unterricht. Textunabhängige Aufgaben aus der Anfangsphase treten in höheren Klassenstufen zugunsten textbezogener (Interpretations-) Aufgaben zurück.

Das Bewertungsverhältnis von Teil I zu Teil II beträgt ca. 2:1.

Der Textteil wird negativ, der zweite Aufgabenteil positiv korrigiert. Leichte Verstöße werden dabei im Textteil mit einem halben Fehler, mittelschwere mit einem ganzen und schwer Verstöße mit einem Doppelfehler gewertet. Bei völlig verfehlten Stellen sind die

Fehler so weit wie möglich zu isolieren und nach Art und Schwere unabhängig voneinander zu bewerten. Ist eine Isolierung nicht möglich, so wird die fehlerhafte Stelle entsprechend ihrem Umfang pauschal bewertet; bei einem restlos verfehlten Satz sollte nicht mehr als ein Doppelfehler pro fünf Wörter in Rechnung gestellt werden.

In der Sekundarstufe I liegt eine ausreichende Übersetzungsleistung in der Regel vor, wenn sie auf je hundert Wörter nicht mehr als 12 ganze Fehler enthält. Hierbei ist jedoch eine Verschiebung des Notenrasters aufgrund von deutlichen Einschnitten möglich. Beim zweiten Aufgabenteil wird eine ausreichende Leistung in der Sekundarstufe I bescheinigt, wenn annähernd die Hälfte der Gesamtpunktzahl (45-50%) erreicht wurde. Beide Teilnoten werden gesondert ausgewiesen und entsprechend ihrer Gewichtung in der Gesamtnote berücksichtigt. Die Korrektur in der Sekundarstufe II erfolgt ebenso wie in der Sekundarstufe I. In der Sekundarstufe II ist die Interpretationsaufgabe zwingend. Eine ausreichende Übersetzungsleistung liegt in der Regel vor, wenn sie auf je hundert Wörter nicht mehr als 10 ganze Fehler enthält. Auch hierbei wird jedoch eine Verschiebung des Notenrasters aufgrund von deutlichen Einschnitten möglich. Für die Benotung des zweiten Aufgabenteils gelten dieselben Kriterien wie für die Sekundarstufe I.

Sonstige Mitarbeit

Bewertung der mündlichen Leistung Die Bewertung der mündlichen sonstigen Mitarbeit beruht auf der kontinuierlichen Beobachtung der Leistungsentwicklung in Bezug auf die individuellen Beiträge im Unterricht, wobei Qualität, Quantität und Kontinuität der gezeigten Leistung berücksichtigt werden. Kriterien hierbei sind gemäß den Richtlinien rezeptiv-reproduktive Fähigkeiten, produktivkreative Fähigkeiten, Bereitschaft und Interesse, sich mit den Problemstellungen des Lateinunterrichts auseinanderzusetzen, sowie die Selbstständigkeit. Hierbei soll zur Notenfindung nicht ausschließlich die mathematisch errechnete Durchschnittsnote, sondern auch eine sich ggf. abzeichnende Entwicklung in der Leistung des Schülers berücksichtigt werden. Neben den individuellen Beiträgen zum Unterrichtsgespräch sind auch kooperative Leistungen im Rahmen von Gruppenarbeit, Referaten, etc. zu beachten.

Sonstige schriftliche Leistungsfeststellungen

Sowohl in der Lehrbuch- als auch in der Lektürepräphase sind schriftliche Tests möglich (Vokabeltest inklusive der Abfrage von Ergänzungen wie Stammformen, Genitiv, Genus, Kasus, etc.), wobei jedoch auch mehrere bereits gelernte Lektionen zur Wiederholung abgefragt werden können.

Je nach Übungsbedarf im Kurs kann neben der rein reproduktiven Abfrage der Vokabeln auch ein Einbezug der Morphologie geschehen, bei dem finite Formen exakt bestimmt oder gebildet werden müssen. Je nach Bedarf im Kurs sind auch in unregelmäßiger Abfolge schriftliche Abfragen zu jedem der vier Kompetenzbereiche (z.B. zur reinen Morphologie, satzwertigen Konstruktionen, Methoden der Texterschließung oder Aspekten der römischen Kultur und Geschichte) möglich. Für eine ausreichende Leistung muss die Aufgabe zu ca. 50% gelöst worden sein.

Festlegung des Lexikongebrauchs

Der Gebrauch eines lateinisch-deutschen Lexikons ist ab der kontinuierlichen Lektürepräphase vorgesehen.